

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### Drucksache VII/99 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	16.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	07.03.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	02.06.2022	
Gemeindevertretung	18.07.2022	

#### Sicherer Hafen - Antrag der SPD-Fraktion

##### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Erzhausen unterstützt wie zahlreiche andere Städte die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“, Sie tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“
2. Die Gemeinde Erzhausen erklärt sich dazu bereit, Menschen aufzunehmen, die auf ihrer Flucht aus Seenot gerettet worden sind, und teilt dies den zuständigen Behörden – insbesondere dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – mit.
3. Die Gemeinde Erzhausen begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber dem Bundesland Hessen und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.
4. Die Gemeindevertretung appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie für die Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen. Die Gemeinde Erzhausen positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer spricht sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden aus.

##### Sachdarstellung:

„In den letzten Jahren sind Tausende Menschen bei ihrer Überfahrt nach Europa im Mittelmeer gestorben. Nach Angaben des UN-Flüchtlingswerks UNHCR sind 2.262 Flüchtlinge im Jahr 2018 bei der Fahrt über das Mittelmeer ums Leben gekommen oder gelten als vermisst. Im Jahr 2017 waren 3.139 Todes- oder Vermisstenfälle registriert worden. Die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Rettungsorganisationen wird zum Teil verhindert, z. B. in dem deren Boote nicht an Land anlegen dürfen. Vor kurzem mussten 49 Flüchtlinge zwei Wochen auf deutschen Hilfsschiffen im Mittelmeer ausharren, bevor sie am 09.01.2019 in Malta an Land gehen durften. Außerdem werden Organisationen der Seenotrettung teilweise kriminalisiert. Die zivilgesellschaftliche Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ protestiert gegen das Sterben im Mittelmeer und gegen die Kriminalisierung von Seenotretter\*innen. Diese Initiative wurde von dem Berliner Verein Mensch Mensch Mensch e. V. gegründet. Viele Städte und Kommunen haben sich bereits solidarisiert. So haben zum Beispiel die Städte Düsseldorf, Köln, Regensburg und Konstanz angeboten, in Seenot geratene Menschen aufzunehmen und gegenüber der Bundesregierung politisch deutlich gemacht, dass sie die humanitären Ziele der zivilen Seenotretter\*innen unterstützen. Die Bürger\*innen der Gemeinde Erzhausen sowie Gemeindevorstand/- vertretung und Stadtverwaltung haben in den letzten Jahren gezeigt, dass sie bereit und fähig sind, geflüchtete Menschen aufzunehmen, zu integrieren und beim Ankommen zu

unterstützen. Die Gemeinde Erzhausen möchte hier ebenfalls ein Zeichen für Menschlichkeit und Frieden setzen, da die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ein Ausdruck der Menschlichkeit ist. Deshalb schlägt die SPD-Fraktion vor, dass die Gemeinde Erzhausen sich als „sicheren Hafen“ dazu bereit erklärt, freiwillig Flüchtlinge, die aus dem Mittelmeer gerettet wurden, aufzunehmen“ (Vgl. Anlage 1: Antrag der SPD- Fraktion: Sicherer Hafen).

Hinweis zur 1. Ergänzung (16.05.2022):

Anlage 2: Niederschrift LaDaDi und

Anlage 3: Potsdamer Erklärungen

wurden zur weiteren Diskussion durch die SPD-Fraktion eingereicht.

### **Finanzierung:**

Anlage(n):

1. Antrag der SPD- Fraktion: Sicherer Hafen
2. Sicherer Hafen LaDaDi Beschluss
3. potsdamer\_erklaerung\_der\_staedte\_sicherer\_haefen\_2021
4. Beschluss SKS 07.03.2022 VII\_99